

## Schweiz

# «So ist die Energiewende nicht umsetzbar»

**Stromwirtschaft schlägt Alarm** Der Bundesrat will die Energieversorgung langfristig sichern. Doch nun steht er in der Kritik, diesen Plan zu gefährden – wegen einer Volksinitiative zum Schutz der Biodiversität.

Stefan Häne

Kann sich die Schweiz künftig sicher mit Strom versorgen? Diese Frage ist auf der Agenda der Politik nach oben gerückt, nachdem der Bundesrat das Rahmenabkommen mit der EU versenkt hat und damit ein Stromabkommen mit der EU in weite Ferne gerückt ist.

Auch innenpolitisch erhält die Frage neue Brisanz. Grund ist ein Volksbegehren, das die Biodiversität stärker schützen will. Wie sich nun zeigt, bekämpft ein gewichtiger Akteur der Energiewirtschaft nicht nur die sogenannte Biodiversitätsinitiative. Auch den indirekten Gegenvorschlag, mit dem der Bundesrat das Anliegen bekämpfen will, lehnt der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) ab.

Die Wasserwirtschaft sieht nichts weniger als das Ziel einer sicheren Stromversorgung im Jahr 2050 gefährdet – und widerspricht dem Bundesrat damit diametral. «Die Energiewende ist so nicht umsetzbar», sagt SVP-Nationalrat Albert Rösti, der den Wasserwirtschaftsverband präsidiert.

Mit seinem Gegenvorschlag schwäche der Bundesrat die Initiative inhaltlich kaum ab. «Womöglich erliegt er der irrigen Annahme, mit einem so stark ausgebauten Biodiversitätsschutz dem Zeitgeist zu entsprechen.» Der Verband verweist auf seine eigenen Bemühungen auf freiwilliger Basis: Schätzungsweise 1000 Renaturierungsprojekte hätten die Wasserkraftbetreiber in den letzten 20 Jahren umgesetzt.

### Mehr Naturschutz oder mehr Strom?

Worum genau dreht sich der Streit? Nach dem Willen des Bundesrats sollen in Zukunft Biodiversitätsschutzgebiete mindestens 17 Prozent der Landesfläche ausmachen, das entspricht einer Fläche von der Grösse des Kantons Graubünden. Heute sind



Der Klöntalersee im Kanton Glarus: Die Wasserkraft steuert den Löwenanteil zur Stromversorgung bei. Foto: Roland Schuler (Keystone)

### Biodiversitätsinitiative

Das Volksbegehren wurde im Herbst 2020 eingereicht. Es verlangt einen stärkeren Schutz der Biodiversität, der Landschaft und des baukulturellen Erbes – und damit mehr Geld. Bund und Kantone sollen dafür sorgen, dass die entsprechenden «Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen». Für «erhebliche Eingriffe» in Schutzobjekte des Bundes und der Kantone müssten künftig «überwiegende Interessen» von nationaler respektive kantonaler Bedeutung vorliegen. (sth)

es 13,4 Prozent; dazu gehören nicht nur Schutzobjekte wie der Nationalpark, sondern auch Moore, Waldreservate und Jagdbanngelände. Dieses Ziel soll neu gesetzlich verankert werden. Zudem sollen bestehende nationale Schutzgebiete, wo nötig, saniert und die Vernetzung gefördert werden.

Mittlerweile sind gut die Hälfte der Lebensräume und mehr als ein Drittel der Arten bedroht. Bei Nachzählungen, die Limoncelli allein vornahm, soll der Stadtschreiber so gravierende Unstimmigkeiten entdeckt haben,

Ausgebaut werden soll aber auch die Wasserkraft, die heute

den Löwenanteil der inländischen Stromversorgung ausmacht; so hat es 2017 das Stimmvolk mit seinem Ja zur Energiestrategie beschlossen. Doch bereits unter den geltenden Bedingungen hält es die Wasserkraft für unrealistisch, die Produktion von heute rund 36 Terawattstunden wie geplant auf 38,6 im Jahr 2050 zu steigern.

Sie wirft den Bundesbehörden vor, die Anforderungen in Schutzgebieten schleichend zu erhöhen, etwa punkto Restwassermengen, die unterhalb der Staueisen in den Bächen und Flüssen verbleiben müssen. Die Kraftwerke könnten darum deut-

lich weniger Strom produzieren, als möglich wäre. Die Wasserwirtschaft geht künftig von einem Minus von 6 bis 17 Prozent aus, der Bund von etwa 3. So oder so: Der Ausbau der Wasserkraft wird realiter also grösser sein müssen als vom Stimmvolk gutgeheissen. «Mit der angestrebten Ausweitung der Schutzgebiete», so warnt nun der Verband, «wird diese Problematik nochmals deutlich verschärft.»

Auch der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) lehnt den Gegenvorschlag in der vorliegenden Form ab, weil eine Ausweitung von Schutzgebieten in Konflikt mit

der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie des Bundes stehe. Es brauche eine vorgängige Güterabwägung im Gesamtinteresse der Gesellschaft. Die Botschaft ist klar: Auch eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist nicht ohne Eingriffe in die Umwelt möglich.

Neue Kategorien von Schutzgebieten zu schaffen, wie dies der Bundesrat plane, lehnt die Stromwirtschaft ebenfalls ab. Sie will zuerst sehen, wie die laufenden Renaturierungsmassnahmen wirken, «bevor allfällig zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden».

Alarm schlägt die Branche nicht zuletzt, weil die Schweiz gemäss Energieperspektiven des Bundes 2035 im Winterhalbjahr 40 Prozent ihres Strombedarfs importieren müssen. Zusätzliche Einschränkungen für die Wasserkraft, so warnen Branchenvertreter, würden die Abhängigkeit von Stromimporten weiter steigern, die Stromversorgung werde so «zunehmend gefährdet».

### Initianten halten sich bedeckt

Kritik erntet der Bundesrat auch vom Initiativkomitee, dem verschiedene Umweltverbände angehören. Zwar gewinnen die Initianten dem Gegenvorschlag durchaus Positives ab, zum Beispiel, dass der Bundesrat einen Schwerpunkt auf die Sicherung wichtiger Naturflächen lege. Die «Biodiversitätskrise», so das Fazit, werde mit dem Ansatz der Regierung aber nicht gelöst. Das 17-Prozent-Fläche-Ziel etwa bleibe hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück.

Offen bleibt vorderhand, ob die Initianten ihr Begehren zurückziehen werden, sollte das Parlament einen Gegenvorschlag nicht nur gutheissen, sondern diesen gar verschärfen. Es sei noch zu früh, sagt Urs Leugger-Eggimann, Zentralsekretär von Pro Natura, dazu eine Aussage zu machen.

## Ein Krimi um hundert Wahlzettel

**Prozess in Frauenfeld** Fingerabdrücke sollen beweisen, dass der ehemalige Stadtschreiber Ergebnisse zugunsten der SVP manipuliert hat.

Man kennt sich. Zu Beginn des Prozesses gegen den ehemaligen Frauenfelder Stadtschreiber Ralph Limoncelli (50) kündigte der Gerichtspräsident an, er werde den Beschuldigten in der Befragung duzen. Alle infrage kommenden Richter seien mit Limoncelli per Du – es bestehe aber kein Ausstandsgrund.

Nicht nur deshalb war der Prozess, der gestern startete, in jeder Hinsicht aussergewöhnlich. Das Richter-Trio nahm vor einer grossen Bühne mit schwarzen Vorhängen und Scheinwerfern Platz: Wegen des grossen Medieninteresses fand die Verhandlung nicht vor dem Bezirksgericht statt, sondern in der Aula des Berufsbildungszentrums.

Die Staatsanwaltschaft wirft Ralph Limoncelli vor, er habe nach den Grossratswahlen im vergangenen Jahr rund hundert Wahlzettel der GLP entsorgt und durch solche der SVP ersetzt. Dies,

um Fehler bei der Auszählung zu kaschieren. «Gottlob, gibt es das perfekte Verbrechen nicht», sagte Generalstaatsanwalt Stefan Haffter gegen Ende seines zweieinhalbstündigen Plädoyers. Der Beschuldigte sei unvorsichtig gewesen und habe sich so verraten.

### «Fantasieprodukt der Staatsanwaltschaft»?

Von einem «Fantasieprodukt der Staatsanwaltschaft» sprach hingegen Limoncellis Verteidiger. Er betonte, es sei alles andere als sicher, ob es überhaupt zu einer Wahlmanipulation gekommen sei. Und wenn, dann habe sein Klient damit nichts zu tun.

Unbestritten ist, dass am Wahlsonntag im März 2020 bei der Auszählung etwas schiefgelaufen war. Wahlzettel der GLP landeten auf dem Stapel der SVP-Listen und wurden auch für die Partei gezählt. Wie es dazu kam, kann nachträglich nicht mehr

rekonstruiert werden. Zeugen gaben an, dass die Situation im Wahlbüro aufgrund der Corona-Situation hektisch gewesen sei. Limoncelli, der die Aufsicht hatte, verschwand rund 90 Minuten an eine Covid-Sitzung.

Zur eigentlichen Wahlfällung soll es jedoch erst in den Folgetagen gekommen sein, als das statistisch unplausible Wahlergebnis der GLP Fragen aufwarf. Bei Nachzählungen, die Limoncelli allein vornahm, soll der Stadtschreiber so gravierende Unstimmigkeiten entdeckt haben,

**Auf zwei Listen fanden sich Abdrücke, die zu Limoncellis Zeigefinger passten.**

dass sie eine Sitzverschiebung zur Folge gehabt hätten.

Anstatt den Fehler in vollem Umfang zu melden, soll Limoncelli deshalb einen Teil der GLP-Wahlzettel entsorgt haben. Danach ging er gemäss Anklage ins Büro der Einwohnerdienste und holte aus den Reserve-Wahlunterlagen noch ungebrauchte SVP-Listen, die er unter die echten Wahlzettel mischte.

Die nachträglich eingefügten Listen fielen laut Staatsanwalt Haffter von «blosser Augen» auf. Nur schon deshalb, weil die rosa Zettel nicht richtig gefaltet gewesen seien. Ohne mittigen Falz hätten sie aber gar nicht ins Stimmcouvert gepasst, so Haffter.

Kriminaltechnische Ermittlungen ergaben, dass die verdächtigen SVP-Listen deutlich weniger Fingerabdrücke aufwiesen als die übrigen Wahlzettel. Für Haffter der Beweis dafür, dass die gefalteten Listen am Wahltag re-

gulär durch die Hände der Wahlhelfer gegangen sind – und die anderen erst später dazukamen. Auf zweien der ungefalteten SVP-Listen fanden sich in der unteren Ecke Abdrücke, die zu Limoncellis Zeigefinger passten.

### Notizen auf Kontrollblättern deuten auf Änderungen hin

Dieser bezeichnete die Theorie des Staatsanwalts als «Quatsch». Seine Fingerabdrücke müssten bei einer späteren Nachkontrolle auf die Zettel gelangt sein, sagte der ehemalige CVP-Kantonsrat, der bei der Befragung durchaus selbstbewusst wirkte.

Zentraler Streitpunkt waren auch die Kontrollblätter, auf denen die Mitarbeiter des Wahlbüros am Wahltag mit Bleistift die Anzahl Wahlzettel pro Partei vermerkt hatten.

Kopien dieser Blätter legen nahe, dass für die GLP tatsächlich mehr Stimmen eingegangen sein

mussten als vom Stadtschreiber rapportiert.

Limoncellis Anwalt brachte die Theorie ins Spiel, dass Mitglieder des Wahlbüros mit einer Lesechwäche möglicherweise die Listennummern der GLP und der SVP durcheinandergebracht haben: Es handelt sich um die Listen 06 und 09.

Staatsanwalt Haffter bezeichnete die Thurgauer Grossratswahlen 2020 als «rabenschwarzen Tag für die Demokratie». Der Wählerwille sei mit Füßen getreten und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen empfindlich geschwächt worden. Limoncellis Verteidiger warnte derweil davor, die politische Aufarbeitung des «Wahldebakels» mit den strafrechtlichen Fragen zu vermischen. Die vorgebrachten Beweise seien «haltlos».

Das Urteil steht noch aus.

Jacqueline Büchi